

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 17. Dezember 2002 (GV NW Nr. 37 vom 30. Dezember 2002, Seite 650) in der zur Zeit gültigen Fassung. Aufgrund § 8 Absatz 1 ÖPNVG NRW hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 den ersten Nahverkehrsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises verabschiedet.

Die bisher letzte und damit 10. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises (Fortschreibung um die Neukonzeption der Linien 652 und 672; Ersatz der TaxiBus-Linie 662 ab Dezember 2009) wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.10.2009 beschlossen. Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW wird hierauf hingewiesen.

Die 10. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises liegt in der Abteilung ÖPNV - im 3. Obergeschoss links im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7 in 51469 Bergisch Gladbach zur Einsichtnahme während der Dienstzeit montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bereit.

Bergisch Gladbach, den 18.01.2010

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Wasserfuhr